

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Lauchringen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

über die Presse konnte in jüngster Zeit erfahren werden, dass die Gemeinden über die Erstellung so genannter „Lärmaktionspläne“ zu entscheiden haben.

Im Vorfeld wurde durch eine EU-Umgebungslärmrichtlinie ein europaweit einheitliches Konzept festgelegt, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern. Diese europäische Richtlinie wurde im Bundesimmissionsschutzgesetz und der Verordnung über die Lärmkartierung national umgesetzt. Zunächst mussten die Lärmbelastungen erfasst und entsprechend kartiert werden. Dabei wurde u.a. eine Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen im Land mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Schallberechnungen sind in Form von strategischen Lärmkarten dargestellt worden. (Die Schallpegel wurden berechnet und nicht durch Messungen ermittelt).

Auch für die Bundesstraße B 34 im Bereich zwischen dem Ortseingang Unterlauchringen und der Abzweigung B 314 wurde eine solche Schallberechnung durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz vorgenommen und in einer Lärmkarte bildlich dargestellt.

Die Gemeinden haben nun anhand dieser Lärmkarten zu entscheiden, ob so genannte „Lärmaktionspläne“ erstellt werden müssen. Bislang mangelt es sowohl von europäischer Seite als auch von der Seite des Bundes an einer Festlegung verbindlicher Lärmpegel-Grenzwerte für den Gesundheitsschutz. Als Empfehlung für die Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes wurde deshalb als Auslösewert ein Mittelungspegel LDEN von 70 dB bzw. LN<sub>night</sub> von 60 dB für Hauptverkehrsstraßen ausgegeben. Die Lärmkartierung für die Gemeinde Lauchringen hat ergeben, dass diese Grenzpegel entlang der B 34 vom Ortseingang Unterlauchringen bis zur Abzweigung B 314 überschritten sind.

Somit hat also die Gemeinde über die Erstellung eines „Lärmaktionsplanes“ zu entscheiden. Wie bereits erwähnt, wurde die Lärmkartierung für die Umgebung der am stärksten befahrenen Straßen des Landes vorgenommen. Anhand der Fahrzeugzahlen wurden sodann die Schallpegel berechnet. Von Seiten der Gemeinde ist es somit als vordringlich anzusehen, dass sich die Fahrzeugzahlen an der B 34 verringern, was eine geringere Lärmemission mit sich brächte.

Das Ziel zur Reduzierung der Verkehrsmenge hat die Gemeinde Lauchringen schon vor Jahren mit dem Bau der Ortsumgehung Oberlauchringen formuliert. Die wirksamste Lösung zur Reduktion der Verkehrsstärke ist eine Umgehungsstraße. Diese verkehrslenkende Maßnahme dient dazu, den Verkehr aus dem Lärm-Konfliktbereich an der B 34 herauszuhalten und über die alternative Ortsumfahrung umzuleiten. Aus schalltechnischer Sicht sind durch eine solche Ortsumgehung große Erfolge zu erzielen. Der Durchgangsverkehr wird dabei völlig umgeleitet, was eine direkt spürbare erhebliche Entlastung der Anwohner mit sich bringt.

Von der ersten Überlegung und Planung einer solchen Ortsumgehungsstraße bis zum Abschluss der Maßnahme vergehen in der Regel Jahre, wie wir in unserem Fall bereits leidvoll erkennen mussten. Mit Schreiben vom 14.11.2007 hat das Innenministerium Baden-Württemberg jedoch mitgeteilt, dass der Planentwurf zur Ortsumgehung Oberlauchringen genehmigt und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis vorgelegt wurde. Dies ist, laut dem Innenministerium

Baden-Württemberg, ein wichtiger Schritt hin zur Realisierung dieser Anbindung der B 34 an die A 98 und notwendig, um Lauchringen vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Aufgrund dieser zuversichtlichen Aussage gehen wir nun davon aus, dass mit dieser Maßnahme in zwei bis drei Jahren begonnen werden kann. Die Grundstücksverhandlungen werden bereits mit den Eigentümern geführt und entsprechende Bauerlaubnisse eingeholt.

Mit der Realisation der Ortsumfahrung Oberlauchringen würden die Verkehrszahlen an der B 34 drastisch sinken, was somit auch zu einer Verringerung des Lärmpegels im Bereich der Umgehung der B 34 führen würde. Eine eventuelle Abklassifizierung der Straße von einer Bundesstraße zu einer Landesstraße wäre dann ebenfalls denkbar. Ein Verkehrsgutachten aus dem Jahr 1999 hat ergeben, dass durch eine durchgängig befahrbare Ortsumgehung Lauchringen, die Ortsdurchfahrt um ca. 42 % entlastet werden würde. Derzeit befahren rund 16.000 Kfz/Tag die B 34. Eine Ortsumfahrung Oberlauchringen würde eine Reduzierung von ca. 6.800 Kfz/Tag bedeuten.

Da die Gemeinde Lauchringen durch die in naher Zeit zu realisierende Ortsumfahrung Oberlauchringen aus den relevanten Schallpegel-Obergrenzen der Lärmkartierung heraus fällt, wird die Gemeinde keine Lärmaktionsplanung im eigentlichen Sinne vornehmen.

Wir geben hiermit der Bevölkerung die Gelegenheit, die derzeitige Lärmkartierung der Gemeinde einzusehen und gegebenenfalls zu dieser Thematik Stellung zu nehmen.

Die entsprechenden Lärmkarten und Unterlagen liegen aus in der Zeit vom

**19. Mai 2008 bis einschließlich 20. Juni 2008  
im Rathaus Lauchringen, Bürgerservice,  
zu den üblichen Öffnungszeiten.**

Während dieser Frist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen den Namen und die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Lauchringen, 09.05.2008

Thomas Schäuble  
Bürgermeister



### **Beginn der Kabelverlegearbeiten im Mühleweg**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ab dem Donnerstag, den 15.05.2008 beginnen die Kabelverlegungsarbeiten im Mühlenweg.

Daher kann es aus diesem Grund kurzfristig zu Behinderungen und Störungen des Straßenverkehrs kommen.

Zumal die Arbeiten nur im Gehwegsbereich stattfinden sollte ein Befahren der Straße jedoch jederzeit möglich sein.

Wir bitten die Anwohner, in dieser Zeit, ihre Fahrzeuge nicht direkt auf den Gehwegen abzustellen, da es dadurch zu Behinderungen der Baumaßnahme führen kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung  
Abteilung Bauamt